



# Amtsblatt

## für den Landkreis Regensburg

Landratsamt Regensburg  
Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg  
Das Amtsblatt wird veröffentlicht unter:  
[www.landkreis-regensburg.de](http://www.landkreis-regensburg.de)

Jahrgang: 48  
Nummer: 50  
Datum: 15.12.2017

### Inhalt:

Offenes Verfahren nach VgV.....	1
Stellenanzeige Landkreis Regensburg .....	2
Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayerische Bauordnung .....	3
Nachtragshaushaltssatzung des Schulverbandes Aufhausen-Pfakofen Landkreis Regensburg für das Haushaltsjahr 2017 .....	4
Erörterungstermin zur Festsetzung eines Wasserschutzgebietes für Neulohe .....	6
Stellenanzeige Markt Lappersdorf.....	7

---

## Offenes Verfahren nach VgV

### Sammlung und Transport von Sperrabfall sowie Verwertung von Altholz im Landkreis Regensburg

Angebotsfrist: 25.01.2018, 10:00 Uhr  
Nähere Informationen finden Sie im Internet unter:  
[www.landkreis-regensburg.de/Ausschreibungen](http://www.landkreis-regensburg.de/Ausschreibungen)

Regensburg, 07.12.2017  
Landratsamt Regensburg  
Robert Kellner  
Stellvertreter der Landrätin im Amt

Az. L 12

## Stellenanzeige Landkreis Regensburg

Der Landkreis Regensburg stellt zum 1. Oktober 2018 ein:

### **2 Beamtenanwärter/innen**

### **in der 3. Qualifikationsebene für die Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen**

### **fachlicher Schwerpunkt nichttechnischer Verwaltungsdienst**

Voraussetzung für eine Einstellung ist die erfolgreiche Teilnahme an dem Auswahlverfahren für Studienplätze der Geschäftsstelle des Bayerischen Landespersonalausschusses im Oktober 2017.

Bitte bewerben Sie sich **bis spätestens 12.01.2018**

über unser Stellenportal: [www.landkreis-regensburg.de/Karriere](http://www.landkreis-regensburg.de/Karriere)

Bei Fragen steht Ihnen gerne Herr Siegfried Grüner zur Verfügung:

Telefon 0941/4009-412

Az. L 11

## Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayerische Bauordnung

Das Landratsamt Regensburg erteilt mit Bescheid vom 12.12.2017 der Lengauer Immobilien GmbH & Co. KG, Waldetzenberg, Fichtenstr. 9, 93164 Laaber, Az: S 43-2017-1703-BAVV, nach Maßgabe der mit Prüfstempel vom 11.12.2017 versehenen Bauvorlagen die baurechtliche Genehmigung für die Nutzungsänderung einer Gewerbeeinheit zu einer Wohneinheit in Etterzhausen Flurnrn. 184/7 und 184/8 der Gemarkung Etterzhausen.

Die Einhaltung der im Baugenehmigungsverfahren zu prüfenden öffentlich-rechtlichen Vorschriften wurde durch entsprechende Auflagen sichergestellt.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg,  
Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg  
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg,

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen<sup>1</sup>** Form.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

<sup>1</sup> Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechtes abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge einer Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

### Hinweis:

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können beim Landratsamt Regensburg, Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg, Zi.-Nr. 4.014 während der Parteiverkehrszeiten (Montag - Freitag in der Zeit von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr, Montag und Dienstag 13.00 Uhr – 15.30 Uhr und am Donnerstag von 13.00 Uhr – 17.30 Uhr) eingesehen werden. Um telefonische Terminvereinbarung unter der Rufnummer 0941/4009-350 wird gebeten!

Regensburg, 12.12.2017  
Landratsamt Regensburg  
Gallert  
Abteilungsleiterin  
Az. S 43-2017-1703

## **Nachtragshaushaltssatzung des Schulverbandes Aufhausen-Pfakofen Landkreis Regensburg für das Haushaltsjahr 2017**

Nachstehend wird die Nachtragshaushaltssatzung des Schulverbandes Aufhausen-Pfakofen für das Haushaltsjahr 2017 amtlich bekanntgemacht:

Auf Grund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes - BaySchFG -, Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Aufhausen-Pfakofen folgende Nachtragshaushaltssatzung:

### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

- a) im Verwaltungshaushalt die Einnahmen und Ausgaben um 16.000,00 € erhöht und damit gegenüber bisher von 255.350,00 € auf nunmehr 271.350,00 € verändert,
- b) im Vermögenshaushalt die Einnahmen und Ausgaben um 35.000,00 € erhöht und damit gegenüber bisher von 35.000,00 € auf nunmehr 70.000,00 € verändert.

### **§ 2**

#### **Verwaltungsumlage**

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2017 von 210.050 € um 18.500 € erhöht und damit auf 228.550 € neu festgesetzt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2016 gegenüber der bisherigen Festsetzung in der Haushaltssatzung nicht geändert.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.987,3914 € neu festgesetzt.

#### **Investitionsumlage**

Die Höhe der bisher im Vermögenshaushalt vorgesehenen Investitionsumlage wird nicht geändert.

§ 3

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2017 in Kraft.

Aufhausen, 05.12.2017  
Schulverband  
Aufhausen-Pfakofen  
Jurgovsky  
Schulverbandsvorsitzender

Die Nachtragshaushaltssatzung liegt gemäß § 4 BekV während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Schulverbandes zur Einsichtnahme bereit. Der Nachtragshaushaltsplan wird gemäß Art. 65 Abs. 3 GO eine Woche lang, gerechnet ab dieser Bekanntmachung, zugänglich gemacht.

Regensburg, 12.12.2017  
Landratsamt  
Tanja Schweiger  
Landrätin

## Erörterungstermin zur Festsetzung eines Wasserschutzgebietes für Neulohe

Wasserrecht;

Erörterungstermin bezüglich des Verfahrens zur Ausweisung eines Wasserschutzgebietes für die Brunnen I (Grundstück Fl.-Nr. 212/1, Gemarkung Neulohe) und Brunnen II (Grundstück Fl.-Nr. 193/1, Gemarkung Neulohe) zum Antrag des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Jachenhausener Gruppe

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Jachenhausener Gruppe hat mit Schreiben vom 15.01.2014 die Durchführung des wasserrechtlichen Verfahrens zur Ausweisung eines Wasserschutzgebietes für die Brunnen I (Grundstück Fl.-Nr. 212/1, Gemarkung Neulohe) und Brunnen II (Grundstück Fl.-Nr. 193/1, Gemarkung Neulohe) beantragt. Die Pläne und Beilagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, lagen vom 21.04.2015 bis 20.05.2015 beim Markt Painten, beim Landratsamt Regensburg und beim Landratsamt Kelheim sowie im Zeitraum vom 02.02.2016 bis 01.03.2016 bei der Stadt Hemau, öffentlich aus. Während der Einwendungsfrist wurden Einwendungen erhoben.

Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen werden in einem Erörterungstermin am

**Dienstag, den 30.01.2018, Beginn 9:00 Uhr,**

im Landratsamt Kelheim, im Großen Sitzungssaal EG.56, Donaupark 12, 93309 Kelheim mit dem Antragsteller, den beteiligten Behörden, den Betroffenen sowie mit den Personen, die Einwendungen erhoben haben, mündlich erörtert. Sollten nicht alle Einwendungen bis spätestens 30.01.2018, 18.00 Uhr erörtert worden sein, wird der Erörterungstermin am **31.01.2018 um 9.00 Uhr** – am selben Ort – fortgesetzt.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Zugelassen sind die Einwender, die Betroffenen, die Vertreter der Antragstellerin und der beteiligten Behörden. Es wird darauf hingewiesen, dass beim Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann.

Durch die Teilnahme an der Erörterung entstehende Aufwendungen werden nicht erstattet.

Kelheim, 22.11.2017

Landratsamt

Post

Regierungsrat

## Stellenanzeige Markt Lappersdorf

Der Markt Lappersdorf (ca. 14.000 Einwohner),  
Landkreis Regensburg, sucht

**eine/n staatl. geprüfte/n Bautechniker/in**  
**mit dem Schwerpunkt Hochbau**  
für das Bauamt

Die Details zum Aufgabenbereich und weitergehende  
Informationen finden Sie in unserem Internetauftritt unter:  
<http://www.lappersdorf.de> ->Stellenangebote  
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.